

Bekanntmachung

Vergabe einmaliger Beihilfen aus dem Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds.

Die Universität Erlangen-Nürnberg vergibt im Studienjahr 2017/18 aus dem Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds an begabte und bedürftige Studenten/Studentinnen einmalige Beihilfen zur Beschaffung von Büchern oder sonstiger Lernmittel sowie an **Doktoranden nur zu den Druckkosten von Dissertationen**. Das Stipendium wird ausschließlich an Studenten und immatrikulierte Doktoranden der Universität Erlangen-Nürnberg vergeben.

Beihilfen können nur Studierende erhalten, die mindestens im 2. Semester studieren und Leistungen nach dem BAföG erhalten. Bedürftigkeit kann ebenfalls angenommen werden, wenn das laufende Nettoeinkommen der Unterhaltsverpflichteten monatlich nicht höher ist als der doppelte Freibetrag nach BAföG.

Nicht gefördert werden Studenten, die bereits eine Studienbeihilfe aus dem Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds erhalten haben.

Die Höhe der Beihilfe beträgt höchstens **500,-- €**. Entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel kann der Höchstbetrag niedriger angesetzt werden, um mehr Bewerbungen berücksichtigen zu können. **Die Anschaffungen sind nach Bescheiderteilung des Stipendiums durch quitierte Rechnungen zu belegen, die das Anschaffungsdatum und den Titel des Werkes ausweisen müssen.** Es können nur Anschaffungen berücksichtigt werden, die **nach dem 01. Oktober 2017** getätigt wurden.

Antragsformulare liegen bei folgender Stelle auf:

Hochschulort Erlangen

Stipendienstelle (Zimmer 00.047)
Halbmondstr. 6
91054 Erlangen
Tel. 09131/85 24075
e-mail: irmgard.foerster@fau.de

Die Anträge sind bis spätestens 15. Februar 2018

bei der Stipendienstelle der Universität, Postfach 35 20, in 91054 Erlangen einzureichen.

Erlangen, den 8. November 2017
Universität Erlangen-Nürnberg
Im Auftrag


Räspe

Bekannt.18